

Dr. med. Bodo Christian Engel, Andreas Rinck
Dr. med. Hans-Albrecht Schele, Dr. med. Brigitte Hollenbach
Susanne Beckenbach, Dr. med. Hanna Keppler
Dr. med. Philip Horstmann, Dr. med. Ulla Prange
Kai Lausen, Dr. med. Christiane Stehle

PraxisKlinik Kiel
Schönberger Str. 11
D-24148 Kiel
Tel. (0431) 7206-322
Fax. (0431) 7206-399
e-mail: info@anaesthesie-kiel.de

Fachärzte für Anästhesiologie

Gemeinschaftspraxis für Anästhesie, Schönberger Str. 11, 24148 Kiel

15. Juni 2005

Frau
Regierungsdirektorin Petra Tschanter
Geschäftsführerin des Sozialausschusses
des Landtages

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/74

Die medizinischen Versorgung chronisch Schmerzkranker in Schleswig-Holstein ist nicht mehr gesichert

Sehr geehrte Frau Tschanter,

Die zukünftige Behandlung der Gesetzlich krankenversicherten Menschen in Schleswig-Holstein, die unter chronischen Schmerzen leiden, ist jetzt unmittelbar gefährdet.

Bis zum 30. März diesen Jahres erhielten Ärzte, die sich zu Schmerztherapeuten weitergebildet hatten, von den Gesetzlichen Krankenkassen Pauschalbeträge, die eine kostendeckende Versorgung chronisch Schmerzkranker ermöglichten. Im Gegenzug hatten sich die Schmerztherapeuten verpflichtet, aufwendige Qualitätssicherungsmaßnahmen zu gewährleisten. Seit dem 01.04.2005 ist eine neuer Leistungskatalog ärztlicher Maßnahmen, der so genannte EBM 2000 plus in Kraft. Dieser Katalog ist das Ergebnis von Verhandlungen der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Das BMGS hat dem EBM ausdrücklich zugestimmt.

Auf Grund schwerer handwerklicher Mängel, wurden schmerztherapeutische Leistungen im EBM 2000 plus stark unterbewertet. Konkret bedeutet das für die Schmerztherapeuten in Schleswig-Holstein Umsatzrückgänge von bis zu 30 – 50%. Dies war bereits seit Herbst letzten Jahres bekannt. Trotz vielfältiger Bemühungen – im Rahmen derer es leider auch nicht immer an schrillen Tönen mangelte – wurde der EBM 2000 plus aber inhaltlich nicht mehr in relevantem Umfang geändert. Dies liegt daran, dass keine der beteiligten Parteien dadurch einen Präzedenzfall schaffen will, indem einer (kleinen) Gruppe Änderungen zugestanden werden. Damit riskieren Krankenkassen, KBV und BMGS sehenden Auges den finanziellen Ruin eines Teile der 29 an der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein beteiligten Schmerztherapeuten. Zwar gibt es Aussagen, das man Härten verhindern und evtl. auch Mängel beseitigen wolle – diese werden aber hinsichtlich Umfang und Zeitpunkt nicht rechtsverbindlich abgegeben. Da der EBM 2000 plus aber seit dem 01.04.2005 gültig ist und sich zugleich die laufenden Kosten der Schmerztherapeuten nicht geändert haben, besteht dringen-

der Handlungsbedarf, wenn es nicht zu einem massiven Versorgungsengpass chronisch schmerzkranker Menschen kommen soll.

Derzeit ist die Situation so, dass die sechs Kassenärzte in Schleswig-Holstein, die ausschließlich schmerztherapeutisch arbeiten (Frau S. Preuss und Frau Dr. S. Westermann in Lübeck, Frau Dr. J.-M. Schell in Bad Segeberg, Frau Dr. J. Treidler in Halstenbek, Herr R. Neugebauer in Mölln und Herr Dr. W. Wabbel in Kiel), finanziell akut bedroht sind. Sie werden ihre Praxen schließen müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, in andere ärztliche Arbeitsgebiete auszuweichen. Dieses werden die übrigen 23 Ärzten und Ärztinnen, die nicht vollzeitig als Schmerztherapeuten arbeiten, ebenfalls tun müssen. Das heißt, dass sich die Versorgungsbedingungen chronisch Schmerzkranker in Schleswig-Holstein dramatisch verschlechtern werden. So werden Patienten regelhaft mehr als ein dreiviertel Jahr auf einen ersten Arzttermin warten müssen. Selbst für die schwerstkranken Menschen, die zu Hause oder in Hospizen oder in Pflegeheimen den Tod erwarten müssen, wird eine zeitnahe schmerztherapeutische Versorgung nicht mehr in dem Maße wie bisher möglich sein. Und nicht zuletzt werden die Angestellten schließender Arztpraxen arbeitslos werden.

Die von uns ab Ende Mai mehrfach angerufene Sozialministerin Frau Trauernicht verhält sich nicht nur explizit abwartend bis hinhaltend und verweist auf Kassen und kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein sondern sie leugnet sogar wieder besseres Wissen, dass sie Einflussmöglichkeiten hat.

Wohlgemerkt: Es geht hier nicht um exorbitante Summen, sondern um 80.000 € **pro Jahr** für die Versicherten der AOK und um 120.000 € **pro Jahr** für die Versicherten der Ersatzkassen. Dass diese Summen angesichts des Gesamthaushaltes der Kassen keine relevante Rolle spielen, zeigt schon die Tatsache, dass die Betriebskrankenkassen, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Innungskrankenkasse in Schleswig-Holstein die finanziellen Regelungen, die bis zum 31.03.2005 galten, beibehalten. Und in Baden-Württemberg und Thüringen halten sämtliche Kassen an der „alten“ Regelung fest. Wieso soll hier auf dem Rücken chronisch Kranker an Prinzipien festgehalten werden?

Schleswig-Holstein hat einmal (zusammen mit Hamburg) eine Vorreiterrolle bei der medizinischen Versorgung chronisch Schmerzkranker gespielt. Dies ist jetzt angesichts der unverständlichen und starren Haltung der AOK und des VdAK gefährdet.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Im Interesse aller Betroffenen hoffe ich auf eine Reaktion von Ihnen, die entscheidend über das hinaus geht, was wir bisher leider seitens der von uns angerufenen Personen und Einrichtungen erfahren mussten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schele

Dr. med. Hans-Albrecht Schele

Facharzt für Anästhesiologie, Spezielle Schmerztherapie